

# Hausordnung Sportpark Zwickau/Meerane/Glauchau

---

1. Der Teilnehmer ist berechtigt, die Sportparkfilialen zu den offiziellen Zeiten zu nutzen. Diese entnehmen Sie unserer Homepage.
2. Bei Nutzung der Einrichtung weist sich das Mitglied anhand des Transponders aus, den es spätestens 14 Tage nach Vertragsabschluss ausgehändigt bekommt. Bei Verlust oder Defekt ist ein neuer Transponder zu erwerben und es ist eine Gebühr von 30 Euro fällig.
3. Wer es einer Person, die nicht Mitglied ist, ermöglicht die Leistungen des Sportpark in Anspruch zu nehmen (z.B. Überlassung des Transponders oder einschleusen), erklärt sich mit einer Konventionalstrafe von bis zu 400 Euro einverstanden. Wir behalten uns vor, Verträge nachzuberechnen, wenn Bereiche genutzt werden, die nicht bezahlt werden. Außerdem wird dieser Verstoß mit einer Anzeige beziehungsweise Hausverbot geahndet.
4. Leihweise zur Verfügung gestellte Garderobenschlüssel sind dem Personal bei Verlassen des Hauses wieder auszuhändigen. Bei Verlust wird ebenfalls eine Kostenerstattung in Höhe von 30 Euro erhoben.
5. Beim Anfertigen von privaten Foto- und Filmaufnahmen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht Dritter (Recht am eigenen Bild) und die DSGVO zu beachten. Das Anfertigen von gewerblichen Foto- und Filmaufnahmen ohne Genehmigung durch das Fitnessstudio ist untersagt. Foto- und Filmaufnahmen im Dusch- und Saunabereich, gleich zu welchem Zweck, sind verboten. Zur Erhöhung der Sicherheit werden die öffentlichen Bereiche durch Videokameras überwacht. Die Speicherung der Daten erfolgt in einem erforderlichen Maß soweit und solange dies zur Sicherheit der Mitglieder und zur Aufklärung von Straftaten notwendig ist.
6. Den Anordnungen der Studioleitung bzw. des Personals ist unbedingt Folge zu leisten.
7. Bei Unfällen haften die Sportparkanlagen im Rahmen ihrer Haftpflichtversicherung. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften die Sportparkanlagen grundsätzlich nicht.
8. Wer grob gegen die Regeln des Anstandes oder der Hausordnung verstößt, erhält ohne Nachsicht Hausverbot, wobei jedoch die Monatsbeiträge bis zum Ablauf des regulären Vertrages weiter entrichtet werden müssen.
9. Sachbeschädigung in den Sportparkanlagen werden auf Kosten dessen behoben, der sie bewirkt oder verursacht hat. Bei Minderjährigen haften die gesetzlichen Vertreter/Erziehungsberechtigten für Schäden. Eltern haften für ihre Kinder.
10. Wird es den Sportparkanlagen aus Gründen der höheren Gewalt unmöglich, bestimmte Leistungen zu erbringen, so hat das Mitglied keinen Anspruch auf Schadenersatz bzw. Ersatzstunden.
11. Das Rauchen im gesamten Sport- sowie Nassbereich in den Sportparkanlagen ist untersagt.
12. Mitgebrachte Speisen und Getränke sind unerwünscht und dürfen nicht im Theken-, Umkleide-, Sauna-, Kurs- und Trainingsbereich verzehrt werden. Trinkgefäße sollen handelsübliche Mehrweg Sporttrinkflaschen sein, die ebenfalls im Studio erwerbbar sind.
13. Das Betreten des Saunabereiches ist nur mit 2 großen Badetüchern und Bademantel bzw. 3 großen Badetüchern sowie Badeschuhen gestattet.
14. Vor Benutzung der Saunaeinrichtung muss jeder Teilnehmer gründlich duschen.
15. Das Sitzen und Liegen in den Saunen ist nur mit einem großen Badetuch erlaubt. Kein Schweiß auf das Holz!
16. Auf den Liegeflächen und im Ruheraum ist es erforderlich, seine Blöße aus Rücksichtnahme auf Mitbesucher zu bedecken. Kein FKK im Außen- und Innenbereich!
17. Das Betreten des Sportbereichs ist nur in Turnschuhen gestattet, die nicht auf der Straße getragen werden.
18. Die Teilnahme an schnellen Gymnastikkursen ist aus Sicherheitsgründen nur in hochwertigen Turnschuhen gestattet.
19. Das Training ist nur in Sportkleidung gestattet. Das Training mit freiem Oberkörper ist aus hygienischen Gründen nicht gestattet (Ausnahme: Beachgym).
20. Auf die Trainingsgeräte ist vor der Nutzung aus hygienischen Gründen ein Handtuch zu legen. Beim Training ist unbedingt Sorgfalt an den Geräten erforderlich.
21. Nach Benutzung mobiler Trainingsgeräte und Kleingeräte sind diese wieder an den dafür vorgesehenen Ort zu legen.
22. Jeder Teilnehmer hat so zu trainieren, dass kein anderer Teilnehmer mehr als zumutbar belästigt wird. Lautes Stöhnen und Schreien während des Trainings ist zu unterlassen, das Fallenlassen von Gewichten ebenfalls.
23. Der Aufenthalt in den Sportparkanlagen ist Kindern unter zwölf Jahren nur in Begleitung Erwachsener gestattet. Ausnahmen sind bei der Studioleitung einzuholen.
24. Die in den Sportparkanlagen gefundenen Sachen sind dem Personal abzuliefern. Das Personal ist berechtigt, diese Fundsachen dem nachweislich Berechtigten zurückzugeben. Geringwertige Fundsachen werden bei Nichtabholung nach einer Frist von 48 Stunden vernichtet.
25. Namens- sowie Anschriftenänderungen, sowie geänderte Bankdaten, Telefonnummern oder E-Mail-Adressen sind den Sportparkanlagen baldmöglichst in Textform mitzuteilen.
26. Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass selbstständige Trainer/Influencer nur mit zugehöriger Betriebshaftpflicht und Unfallversicherung in unserem Haus Ihrer Tätigkeit nachkommen dürfen.